## Der Beitrag der Habiru zur Entstehung des Königtums 1

Wolfgang Zwickel, Löhne

I

Die Diskussion um die *Ḥabiru* wurde im Bereich der alttestamentlichen Wissenschaft in der Vergangenheit weitgehend unter dem sprachlichen Aspekt geführt, ob diese Gruppen, die in den Amarnabriefen und in den Palästina betreffenden ägyptischen Texten erwähnt werden, <sup>2</sup> mit den Hebräern des Alten Testaments gleichgesetzt werden können. Im Gefolge dieser Diskussion wurde dann unter historischen Gesichtspunkten vornehmlich die Rolle der *Ḥabiru* im Rahmen der Landnahme der späteren Israeliten untersucht. <sup>3</sup> Viel zu wenig wurde beachtet, daß es auch im Palästina der Eisenzeit I Gruppen gab, die ihrer Lebensweise und ihrem Verhalten nach den *Ḥabiru* gleichgesetzt werden können. <sup>4</sup> Mit ihnen und ihrem Beitrag zur Entstehung des Königtums

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Überarbeiteter und um Anmerkungen erweiterter Vortrag, der am 25. Juli 1995 auf der SBL-Tagung in Budapest gehalten wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nur diese Belege sind für die biblischen Texte wirklich von Interesse. Die übrigen Belege für 'prw in Ägypten, für habiru in den mesopotamischen Keilschrifttexten und für 'prm in den keilschriftlichen Texten Ugarits sind unter soziologischen Aspekten und zur genauen Beschreibung dieser sozialen Gruppe von Bedeutung, für die konkrete Geschichte der südlichen Levante tragen sie jedoch nichts aus. Die einzelnen Belegstellen aus Ägypten und Ugarit findet man nun zusammengestellt und kurz kommentiert bei O. Loretz, Habiru-Hebräer. Eine sozio-linguistische Studie über die Herkunft des Gentiliziums 'ibri vom Appelativum habiru (BZAW 160; Berlin/New York 1984), 35-44.83-88. Für die zahlreichen mesopotamischen Belege ist man noch immer auf die Zusammenstellung von J. Bottéro, Art. Habiru, RIA 4, (14-27) 15-21 angewiesen; vgl. die Ergänzungen bei Loretz, Habiru, 57.299 sowie M. Salvini, The Habiru Prism of King Tunip-Teššup of Tikunamni (Rom 1996; stand mir nicht zur Verfügung).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ausgangspunkt hierfür war die Landnahmetheorie von G.E. Mendenhall, The Hebrew Conquest of Palestine, BA 25 (1962), 66-87.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. z.B. V. Fritz, Die Entstehung Israels im 12. und 11. Jahrhundert v.Chr. (Biblische Enzyklopädie 2; Stuttgart u.a. 1996), 112f.: "Jedenfalls scheint das Phänomen [der Habiru; WZ.] nach 1200 verschwunden zu sein, da das Wort in den ägyptischen Quellen nicht mehr erscheint. Demnach kann damit gerechnet werden, daß das Element der Hapiru während der frühen Eisenzeit in der Bevölkerung aufgegangen ist, die sich mit den neu gegründeten Siedlungen außerhalb der ehemaligen Städte niedergelassen hat." Der Aufsatz von K. Koch, Die Hebräer vom Auszug aus Ägypten bis zum Großreich Davids, VT 19 (1969), 37-81 berührt zwar dem Titel nach die hier angestellten Überlegungen, hat jedoch eine völlig anders gelagerte Zielrichtung. Wichtige Beiträge zu den

will ich mich nachfolgend beschäftigen.

Vorweg müssen drei Voraussetzungen genannt werden, die in dem hiesigen Kontext nicht ausführlich diskutiert werden können:

- 1.) Die *Ḥabiru* sind eine soziale Gruppe, die nicht als Ethnikon verstanden werden darf.
- 2.) Die sprachliche Gleichsetzung von Habiru mit 'brym ist vertretbar. 5
- 3.) Auch die älteren Schichten des Alten Testaments verstehen den Begriff Hebräer als soziale Größe. <sup>6</sup>

Anhand der Amarnabriefe und der ägyptischen Texte lassen sich für die Habiru folgende Lebensformen charaktierisieren:

- a) Die *Habiru* sammeln Gruppen aus den einzelnen Stadtstaaten in ihren Reihen. <sup>7</sup> Gelegentlich treten auch ganze Ortschaften geschlossen zu ihnen über. <sup>8</sup> Zu ihnen gehören u.U. auch Herrscher <sup>9</sup>, also nicht nur die Unterschicht.
- b) Die *Ḥabiru* treten kriegerisch auf und bedrohen Städte. Als solche bilden sie eine dritte militärische Macht neben den Truppen der einzelnen Stadtstaaten und den ägyptischen Soldaten. Ziel der Aktionen ist offenbar die eigene Bereichung der *Ḥabiru*. <sup>10</sup> Sie plündern Landschaften und Orte. <sup>11</sup>
- c) *Habiru*-Gruppen verdingen sich aber auch im Dienste anderer Könige und kämpfen auf deren Seite. <sup>12</sup> Von diesen werden sie mit der Belehnung

sozialen Verhältnissen sozial minderbemittelter Gruppen lieferten W. Thiel, Die soziale Entwicklung Israels in vorstaatlicher Zeit (Neukirchen-Vluyn <sup>2</sup>1985), 150-161, bes. S. 151 und Th. Staubli, Das Image der Nomaden im Alten Israel und in der Ikonographie seiner seßhaften Nachbarn (OBO 107; Fribourg/Göttingen 1991), 238-244.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Hierzu noch immer grundlegend M. Weippert, Die Landnahme der israelitischen Stämme in der neueren wissenschaftlichen Diskussion (FRLANT 92; Göttingen 1967), 76-84. Die wechselvolle Geschichte der sprachlichen Gleichsetzung zeichnet Loretz, Habiru, 18-82 nach.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Dies gilt m.E. zumindest für 1 Sam 14,21 und 29,3. Für die Untersuchung der biblischen Stellen vgl. noch immer grundlegend Weippert, Landnahme, 86-101.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. EA 74,21.36; 76, 33-37; 77,28f.; 79,10.20.26; 81,13; 104,52-54; 111,17-21; 116,37f.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. EA 104,51-53; 144,24-26.29f.; 272,10-17; 273,12-14; 290,12f.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. EA 148,41-43.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. EA 68,13.17.18; 73,29.33; 75,10; 76,33-37; 83,16-18; 85,71-79; 87,21; 90,24f.; 91,4f.24f.; 104,51f.; 118,37-39; 127,20f.; 185; 186; 207,21; 215,13-15; 243,20; 288,36-38; 366,12f.21.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. EA 286,56; 313,5f.; 318,11f.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. EA 76,17f.; 132,19-21; 195,27; 246,5-10; D.O. Edzard, in: ders. u.a., Kamid el-Loz-Kumidi (Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 7; Bonn 1970), 56 Nr. 1,5-7; Nr. 2,6-8.

753

von Land belohnt. 13

In sonstigen ägyptischen und mesopotamischen Texten sind die Habiru-Gruppen dagegen nicht auf eine rein kriegerische Tätigkeit festgelegt. Vielmehr handelt es sich um "Menschen unterschiedlicher Herkunft, die außerhalb der Gesellschaftsordnung stehen: unstete Elemente minderen Rechts und oft geringen wirtschaftlichen Vermögens, outlaws der bronzezeitlichen Städte, die sich zu ihrem Schutz und zur Sicherung ihres Lebens in Abhängigkeitsverhältnisse begeben mußten (Arbeiter, Söldner) oder ein freies Leben als Räuber und Wegelagerer führten." <sup>14</sup> Die Lebensgrundlagen wurden in der Spätbronzezeit in den Stadtstaaten durch zwei Grundkomponenten gesichert: Zum einen durch Land- und Viehbesitz, zum anderen durch Handel. Während sich in den Städten Reichtum akkumulierte, vergrößerte sich in der Spätbronzezeit der Anteil nichtstädtischer Bevölkerungskreise. Ein großer Teil von ihnen lebte als Kleinviehnomaden am Rande des fruchtbaren Kulturlandes. Grundbesitzlose Gruppen, die nicht am Handel partizipieren konnten und auch über keinen ausreichenden Viehbestand verfügten, konnten sich in dieser Epoche aber auch ihr Einkommen sichern, indem sie sich als Söldner und Handlanger verdingten. Wir kennen beispielsweise mehrere Seevölkergruppen, die als Hilfstruppen in ägyptischen Diensten standen. 15 Verschlimmerten sich die äußeren Rahmenbedingungen, wie man das für die Spätbronzezeit annehmen kann, konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Menschen in ein festes Dienstverhältnis übernommen werden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung mußte dann eigene Wege gehen. In der durch die vernachlässigte ägyptische Außenpolitik günstigen Zeit des 14. Jh.s sammelten sich offenbar diese Gruppen und wurden für die spätbronzezeitlichen Städte eine große Gefahr. Eine Zeitlang bildeten sie dann einen durchaus zu beachtenden Machtfaktor in Palästina und Syrien. Da ihre Bündnisse aber nicht auf Dauer angelegt waren, dürften diese Gruppen bei härterem Widerstand bald wieder versprengt worden sein und ihre militärische Macht eingebüßt haben.

Soziale Randgruppen, die verarmt waren und nicht in die Gesellschaft voll integriert werden konnten, gab es jedoch auch noch in den nachfolgenden Jahrhunderten. Zwei herausragende Personen überliefert uns die Geschichte Israel, nämlich Jiftach und David. Sie sind vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil mit ihren Namen auch ein Strang der Entwicklung zum Königtum hin verbunden ist.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. EA 287,31; 289,21-24.

H. Donner, Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen (ATD(E)
4/1; Göttingen 1984), 71.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Dies hat kürzlich wieder besonders E. Noort, Die Seevölker in Palästina (PA 8; Kampen 1994) betont.

II

Die Erzählung über den Richter Jiftach findet sich in Ri 10,6-12,7. Sie zerfällt in mehrere kleine Einheiten. In Ri 10,6-16 wird in typisch dtr Theologie und Terminologie die Unterdrückung Israels durch die Ammoniter, aber auch die Sündenerkenntnis der Israeliten geschildert. 16 Nach einer kurzen redaktionellen Einleitung (Ri 10,17f.) folgt die ältere Jiftachüberlieferung. Ri 11,1-11 berichtet, wie Jiftach zum Führer der Gileaditen wurde. Die nachfolgende Verhandlung Jiftachs mit dem Ammoniterkönig über die Rechtmäßigkeit des Krieges (Ri 11,12-28) hat man schon früh als späten Einschub in den Jiftach-Komplex erkannt. <sup>17</sup> In Ri 11,29-12,6 werden dann das Gelübde Jiftachs, sein Sieg über die Ammoniter, die Einlösung des Gelübdes und sein Tod berichtet. Dieser Abschnitt geht auf dtr und nach-dtr Hände zurück. 18 Schließlich folgt in Ri 12,7 noch die Angabe, wonach man Jiftach zu den kleinen Richtern zählt. 19 Nach der Analyse von U. Becker 20 wurde "die Jiftach-Erzählung im wesentlichen von DtrH konzipiert und gestaltet ... . DtrH konnte dabei auf eine ältere Tradition in 11,1a.3.4(?).5b-8.9aab.10-11a zurückgreifen, die vom Aufstieg des offenbar wegen seiner zweifelhaften Herkunft verstoßenen Jiftach zum militärischen Anführer und Oberhaupt über Gilead in einer Situation äußerer Bedrängnis berichtete. Diesem älteren Stück, das DtrH geringfügig bearbeitete (v. 4[?].9aß), brauchte nur noch die übliche dtr Einleitung (10,6-10a\*) sowie eine passende Überleitungsnotiz (10,17a.18\*) vorangestellt zu werden. Mit dem Gebet Jiftachs in Mizpa (11,11b) leitete der erste dtr Historiker über zu seiner sehr schematischen und an 3,10 erinnernden Kampfschilderung (v.29[korr.].32b.33a\*), die schließlich auf die dtr Beugeformel (v.33b) zielt. ...

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Die Einordnung als dtr kann hier genügen, auch wenn man in diesem Abschnitt verschiedene dtr Redaktoren feststellen mag; vgl. T. Veijola, Das Königtum in der Beurteilung der deuteronomistischen Historiographie. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung (AASF 198; Helsinki 1977), 44-48; H. Spieckermann, Juda unter Assur in der Sargonidenzeit (FRLANT 129; Göttingen 1982), 210f. A. 117; U. Becker, Richterzeit und Königtum. Redaktionsgeschichtliche Studien zum Richterbuch (BZAW 192; Berlin/New York 1990), 210-212.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. schon G.F. Moore, Critical and Exegetical Commentary on Judges (Edinburgh 1895), z.St. Aus neuerer Zeit sind (neben Becker und Richter) vor allem P.A. Kaswalder OFM, La disputa diplomatica di Iefte (Gdc 11,12-28). La ricerca archeologica in Giodania e il problema della conquista (SBFA 29; Jerusalem 1990) und M. Wüst, Die Einschaltung in die Jiftachgeschichte. Ri 11,13-26, Bib 56 (1975), 464-479 zu nennen.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Becker, Richterzeit, 219-222.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Dieser Vers war ein Schwerpunkt der Diskussion, da M. Noth Jiftach als Brücke zwischen den "großen Richtern", also den Rettergestalten, und den "kleinen Richtern", von denen nur die Richternotiz (Ri 10,1-5; 12,7-12) erhalten geblieben ist, aufgefaßt hat. Vgl. hierzu vor allem H.N. Rösel, Jephtah und das Problem der Richter, Bib 61 (1980), 251-255.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Richterzeit, 209-222.

Die [sic!] relativ kleine, auf der Kompositionsarbeit des DtrH beruhende Grundbestand ist sodann - sieht man einmal von kleineren Bearbeiterzusätzen bzw. Glossen ab - durch mehrere größere Stücke beträchtlich erweitert worden. Zu ihnen gehört der einleitende Dialog zwischen Jahwe und den Israeliten in 10,10b-16 (DtrN), die schriftgelehrte Argumentation in 11,12-28, das Gelübde in 11.30f.34-40 und schließlich der Streit Jiftachs mit Efraim in 12.1-6." <sup>21</sup> Für unseren Zusammenhang interessiert nur die älteste erhaltene Tradition in Ri 11,1-11\*, dem Aufstieg Jiftachs zum Führer über die Gileaditen. <sup>22</sup> Allenfalls hier kann man historisch glaubwürdige Informationen über das Leben und Wirken dieses Richters erwarten. Demnach ließ sich der Gileadit Jiftach, der der Sohn einer Dirne und damit wahrscheinlich ohne Grundbesitz war, im Land Tob im nördlichen Ostjordanland 23 nieder. Dort sammelte er eine Schar nichtsnutziger Leute ('nsym rygym) 24 um sich. Wie diese Gruppe sich ihren Lebensunterhalt sicherte, geht aus den Texten nicht eindeutig hervor. Da Jiftach in Ri 11,1 als Kriegsmann vorgestellt wird, wird sich seine Schar in diesem Gebiet als Söldner zur Verfügung gestellt haben, aber sicherlich auch auf eigene Faust Plünderungen in benachbarten Gebieten unternommen haben. Damit entspricht die Streifschar um Jiftach genau dem, was wir von den Lebensverhältnissen der Habiru wissen. Als die Ammoniter in das benachbarte Gilead einzufallen begannen, erinnerte man sich dort nun Jiftachs. Diese "Feldzüge" der Ammoniter darf man sich keinesfalls zu groß vorstellen. Es wird sich dabei um vereinzelte Attacken gehandelt haben, bei denen die Ammoniter die Grenze ihres Stammlandes - ohnehin kaum größer als 20 x 20 km 25 - nach Norden hin verschieben wollten. Um die Weidegebiete und Ackerbauflächen auszuweiten, gab man in dieser Zeit offenbar die friedliche Koexistenz auf und bedrängte die Nachbargebiete. Nicht beweisen, aber immerhin vermuten kann man, daß die Ammoniter dies nicht mit Hilfe ihres Heerbanns ausführten, sondern hierfür

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Ebd., 222.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Ich folge hier der Analyse Beckers, der in 11,1a.3.4(?).5b-8.9aαb.10-11a den DtrH vorliegenden Bestand sieht. W. Richter, Die Überlieferung um Jephtah Ri 10,17-12,6, Bib 47 (1966), 485-556 rechnet dagegen Ri 11,1a.2b.3.5a\*; 10,17aβ.18a (!); 11,5b-10.11 (ohne *lr'š*) zur Grundschicht. Chr. Schäfer-Lichtenberger, Stadt und Eidgenossenschaft im Alten Testament. Eine Auseinandersetzung mit Max Webers Studie »Das antike Judentum« (BZAW 156; Berlin/New York 1983), 256-266 sieht die Grundschicht in Ri 11,1a.2b.3f.; 10,18a\*; 11,5b.6.9-11a.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Das Land Tob meint die Umgebung des heutigen et-Tayibe (Koord. 266.218).

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Der Ausdruck findet sich auch in Ri 9,4 wieder, wonach Abimelech eine Schar nichtsnutziger Leute um sich versammelt hatte. Vers 4f. ist aber innerhalb des dtr Abschnittes Ri 9,1-6 sekundär, vgl. Becker, Richterzeit, 186. Wahrscheinlich hat der Redaktor von Ri 9 auf den Ausdruck aus Ri 11 zurückgegriffen.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Damit entspricht das Gebiet des gesamten ammonitischen Reiches etwa dem eines spätbronzezeitlichen Stadtstaates; vgl. die diesbezüglichen Angaben bei Sh. Bunimovitz, The Problem of Human Resources in Late Bronze Age Palestine and its Socioeconomic Implications, UF 26 (1994), (1-20) 4 A. 2.

kriegerische Gruppen, die den Habiru entsprachen, anstellten. 26 Die Truppen der Ammoniter werden damit denen des Jiftach durchaus vergleichbar gewesen sein. Sie versuchten, im ungesicherten Grenzgebiet ihres Stammlandes durch kleinere Überfälle fremder Herden und Weideplätze Herr zu werden. Gegen diese Einfälle mußte sich nun das unmittelbar an Ammon nördlich anschließende Gilead 27 verteidigen und rief Jiftach zu Hilfe. Die Gileaditer scheinen demnach bislang noch nicht über eine kontinuierlich in ihren Diensten stehende derartige Streitmacht verfügt zu haben. Von besonderem Interesse sind nun die Vertragsverhandlungen zwischen Jiftach und den Gileaditern. Zuerst bieten sie dem Kriegsmann lediglich die Führung im Krieg an. Er soll als qsyn, als (erfahrener) Heerführer 28, den im Kampf nicht besonders geschulten Gileaditern voranschreiten. Das Amt des asyn scheint jedoch ein zeitlich begrenztes Amt zu sein. Mit dem Sieg und der Entlohnung für die kriegerische Leistung scheint es beendet zu sein. Jiftach verhandelt nun geschickt und weist zuerst einmal die Bitte der Gileaditer zurück (V. 7). Die Ältesten Gileads gehen auf die Verhandlung ein und erhöhen ihr Angebot. Jiftach soll nun nicht nur als Söldnerführer die gileaditischen Truppen anführen, er soll auch das Haupt (r'š) aller Gileaditen werden (V. 8). Unter diesen Bedingungen willigt Jiftach ein und übernimmt die militärische und politische Leitung Gileads. Entscheidend ist nun die genaue Bestimmung von r'š. 29 Dieses Amt muß auf jeden Fall mehr als das eines qsyn, also eines zeitlich begrenzten kriegerischen Führers umfassen. Dies belegt schon die Formulierung in V. 11a, wonach Jiftach als gsyn und als r's das Volk anführte. Es bietet sich zum einen an, an ein dauerhaftes militärisches Amt zu

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Als Argument hierfür kann man immerhin anführen, daß in Ri 11,1-11 der Ammoniter Nahasch nicht als König oder sonstiger politischer Führer verstanden wird. Es scheint sich bei ihm vielmehr um einen Heerführer gehandelt zu haben. Erst in dem dtr Text 1 Sam 12,12 und in dem gleichfalls späten Text 2 Sam 10,1f. (vgl. hierzu U. Hübner, Die Ammoniter. Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Religion eines transjordanischen Volkes im 1. Jahrtausend v.Chr. [ADPV 16; Wiesbaden 1992], 172-175) wird Nahasch zum König der Ammoniter.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Gilead dürfte zu dieser Zeit lediglich das Gebiet auf dem ostjordanischen Bergland zwischen dem ammonitischen Territorium und den Ortschaften am Jabbok mit dem Hauptort *Hirbet Gal'ad* (Koord. 2235.1695) ausgemacht haben. Zum archäologischen Befund in dieser Gegend während der Eisenzeit I vgl. W. Zwickel, Eisenzeitliche Ortslagen im Ostjordanland (BTAVO B 81; Wiesbaden 1990), 237-243.252-261.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. hierzu H. Rösel, Die "Richter Israels". Rückblick und neuer Ansatz, BZ NF 25 (1981), (180-203) 203; ders., Bib 61 (1980), 253f.; K. Nielsen, Art. קציק, ThWAT VII, 93-95; H.W. Wolff, Dodekapropheton 4. Micha (BKAT XIV/4; Neukirchen-Vluyn 1982), 67f.; J. van der Ploeg, Les chefs du peuple d'Israël et leurs titres, RB 57 (1950), (40-61) 52; E. Täubler, Biblische Studien. Die Epoche der Richter, Tübingen 1958, 285.295f.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Schäfer-Lichtenberger, Stadt, 303-309. Vgl. neben den Literaturangaben in der vorangestehenden Anmerkung auch W. Beuken/U. Dahmen, Art. ÜK 7, ThWAT VII, (271-284) 277-279; J.R. Bartlett, The Use of the Word ÜK 7 as a Title in the Old Testament, VT 19 (1969), 1-10.

denken. H.W. Wolff hat unter Verweis auf Jes 1,10.17 darauf aufmerksam gemacht, daß zumindest im 8. Jh. mit diesem Amt auch die Fürsorge für das Recht der Rechtsschwachen gemeint ist. <sup>30</sup> Überträgt man dies auf die Zeit Jiftachs, so wird er neben dem militärischen auch ein politisches Amt übernommen haben. Es ist aber noch nicht das Amt eines Königs, dem gleichermaßen die militärische Führung, die Verwaltung eines Reiches, die Bewahrung des Rechts und die Bewahrung des Staatskultes unterstanden. Kultische Fürsorge, aber auch die Einsetzung von Beamten zur Verwaltung eines Stammes wurden Jiftach anscheinend nicht zugestanden. <sup>31</sup>

Jiftach wird als r's in Gilead den Schutz der Bevölkerung gegen äußere Feinde gewährleistet und dafür vom Volk eine entsprechende Bezahlung, einen Schutzzoll, erhalten haben. Daß die Gileaditer sich gerade Jiftach als ihren Schutzherrn ausgesucht hatten, lag wohl an den verwandtschaftlichen Bindungen zu ihm. Dadurch hoffte man auf einen fairen Umgang der Schutztruppen gegenüber der Bevölkerung und sicherlich auch auf entsprechend niedrige Schutzzölle. Die Ernennung Jiftachs zum r's stellt einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung des Königtums dar. Der Fortbestand der Landwirtschaft und damit auch des seßhaften Lebens war nur gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sich der Landwirtschaft widmen konnten. Insbesondere während der Ernteperioden konnte man kein Personal zur Verteidigung des Landes bzw. zur militärischen Sicherung des Ernteertrages abstellen. Andererseits gab es offenbar genügend umherstreifende Gruppen und feindlich gesinnte Nachbarn, die sich durch Plünderungen und Kriegszüge ihren Lebensunterhalt verdienen wollten. Angesichts dieser Gefahr mußte man eine fortwährende Schutztruppe aufstellen. Diese Aufgabe übernahm nun Jiftachs Streifschar, die damit den Fortbestand des bäuerlichen Lebens in Gilead garantierte. Die bäuerlich organisierten Stämme und Clans konnten nicht mehr in ihrer ehemaligen Struktur überleben, sie brauchten nun einen kriegserfahrenen Mann mit einer ihm zugeordneten Truppe, die für Ruhe und Ordnung nach außen hin zu sorgen hatte. Für diese Dienstleistung wurde Jiftach dank seines Verhandlungsgeschickes als eine Art Stammesführer mit rechtlicher Autorität angesehen.

Ш

Viel deutlicher und besser dokumentiert ist das Verhalten der Truppe um David. Nach 1 Sam 22,2 scharten sich um ihn allerlei Leute, die in bedrängter Lage waren (kl-'yš mṣwq), die übermäßig Schulden hatten (kl-'yš 'šr-lw nš'), und die auf andere Art unzufrieden mit ihrem Leben waren (kl-'yš mr-npš). Mit anderen Worten: outlaws, oder genau jene Menschen, die in anderen Texten als

<sup>30</sup> H.W. Wolff, Micha (BK XIV/4; Neukirchen-Vluyn 1982), 67f.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> E. Täubler, Biblische Studien. Die Epoche der Richter (Tübingen 1958), 296 hat *r'š* recht zutreffend mit einem "lebenslänglichen präsidialen Amt[..] auf der Grundlage einer gentilizischen Organisation" umschrieben.

Habiru bezeichnet werden. Anfangs waren es 400 Menschen (1 Sam 22,2), später 600 (1 Sam 23,13; 27,2; 30,9). David selbst war der achte Sohn Isais, wenn man der Erzählung 1 Sam 16,1-13 Glauben schenken darf. Als achter Sohn wird er kaum mehr einen Anteil am väterlichen Erbe (Land- und Viehbesitz) erhalten haben, der ihm einen ausreichenden Lebensunterhalt bot. Auch er mußte sich daher auf andere Art und Weise sein Auskommen sichern. Die nachfolgenden Texte geben eine eindrückliche Schilderung der Lebensverhältnisse der Gruppe, die David um sich geschart hatte.

Eine Erwerbsquelle war, bedrohte Orte gegen Feinde zu schützen und hierfür eine entsprechende Belohnung zu verlangen. Dies wird exemplarisch in 1 Sam 23,1-14 berichtet. T. Veijola hat den Text einer genauen literarkritischen Untersuchung unterzogen <sup>32</sup>. Demnach bilden nur V. 1aba.2aba.3.4.5a\*.7-9. 10aα<sup>1</sup>.11aα<sup>1</sup>b.12.13 den ursprünglichen Textumfang. <sup>33</sup> David holte ein Orakel ein, ob er die von den Philistern belagerte Stadt Kegila befreien soll. Nachdem das Orakel zustimmend ausgefallen ist, lehnten sich Davids Begleiter auf. Sie betonen, daß sie schon in Juda in steter Angst leben müßten, der Zug nach Kegila gegen die Philister sei aber noch viel gefährlicher. Die Ablehnung des Zuges nach Kegila durch die Truppe Davids war für ihn nicht ganz ungefährlich. 1 Sam 30,6 zeigt, daß die Autorität eines derartigen Streifbandführers bei Fehlentscheidungen schnell in Zweifel gezogen werden konnte und die Truppe auch gegen den Führer meutern konnte. Unter historischen Gesichtspunkten fällt auf, daß das nur 13 km von Hebron entfernte Kegila (heute Hirbet Qīla, Koord. 1504.1135) 34 noch nicht zu Juda gehörte. Das judäische Siedlungsgebiet beschränkte sich zu diesem Zeitpunkt noch allein auf das Bergland. 35 Kegila gehörte aber auch noch nicht zum Philisterreich, das seinen Einflußbereich zu dieser Zeit zum Bergland hin ausweiten wollte. In der während der Eisenzeit I kaum besiedelten Schefela hat sich dieser Stadtstaat offenbar seine Selbständigkeit erhalten. Dies gelang ihm wahrscheinlich dank seiner guten Befestigungsanlagen (vgl. V. 7), aber auch dank seiner geschützten Lage am äußersten Rand des Hügellandes unmittelbar vor dem Aufstieg auf das Bergland. Auf den Einwand seiner Kriegsleute hin holte David wiederum einen Orakelspruch ein, der nochmals zustimmend zu dem Zug nach Kegila ausfällt. Darauf zog David mit seinen Leuten hinab und besiegte die Philister. Lohn ihrer Mühen war, daß

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> David in Keïla. Tradition und Interpretation in 1 Sam 23,1-13, in: ders., David. Gesammelte Studien zu den Davidüberlieferungen des Alten Testaments (Schriften der Finnischen Exegetischen Gesellschaft 52; Helsinki/Göttingen 1990), 5-42 (= RB 91 [1984], 51-87).

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Wenig überzeugend ist die Meinung Veijolas, die exakte Anzahl der 600 Leute wäre eine späte Glosse. Seine Behauptung, man müsse bei der Ursprünglichkeit dieser Angabe eine Nennung in V. 3, der ersten Erwähnung der Begleiter Davids, erwarten, ist nicht zwingend.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Zum archäologischen Befund vgl. M. Kochavi (Hrsg.), Judaea, Samaria and the Golan. Archaeological Survey 1967-1968 (Jerusalem 1972), 48f. (ivrit).

<sup>35</sup> Vgl. hierzu W. Zwickel, Die Landnahme in Juda, UF 25 (1993), 473-491.

sie einen Teil des Besitzes der Philister (manyhm) erobern konnten. Von einer zusätzlichen Zahlung durch die Bewohner Kegilas wird zumindest nichts berichtet. Als Saul von der Befreiung Kegilas durch David und dessen dortigen Aufenthalt hörte, wollte er ihn in der Stadt gefangennehmen. Ein neuerlicher Orakelspruch offenbarte David, daß die Bewohner Kegilas ihm keineswegs für die Befreiung von den Philistern Schutz gegen Saul bieten würden. Wahrscheinlich waren sie der vorangehenden Belagerung so überdrüssig, daß sie einem neuerlichen Streitzug gegen ihre Stadt nicht viel abgewinnen konnten. An diesem Gottesspruch wird aber hinreichend deutlich, daß die umherschweifenden und ihre Kriegsdienste anbietenden Streifscharen nicht überall gleichermaßen beliebt waren. Hatten sie ihre Schuldigkeit getan und ihre Beute erhalten, so konnten sie nicht auf weitere Unterstützung durch die Bevölkerung rechnen. Es handelte sich um eine Art Dienstleistung, nicht um eine Verpflichtung. Dies läßt die Verhandlungen Jiftachs mit den Gileaditern noch einmal deutlicher werden. David hat bei der Unterstützung der Bewohner Kegilas nur die Rolle eines Heerführers und Befreiers inne. Jiftach konnte jedoch in seinen "Vertragsverhandlungen" erreichen, daß die Gileaditer ihn als ihren Führer anerkannten, also ihm gegenüber auch eine Verpflichtung eingingen. Da David der Unterstützung durch die Kegiliter nicht sicher sein konnte, verließ er die Stadt und schweifte mit seiner Truppe umher.

Der Text läßt mancherlei Rückschlüsse auf die Umtriebe von Davids Gefolgsleuten zu. Ihr "Einsatzgebiet" war offenbar ansonsten ausschließlich Juda. In der Eisenzeit I war Juda ein sehr dünn besiedeltes Gebiet, das sich im wesentlichen auf den Bereich zwischen Jerusalem und Hebron beschränkte. Die wenigen trotz intensiver Surveytätigkeit archäologisch nachgewiesenen Ortschaften zeigen, daß dort nur etwa 4000 Personen wohnten. <sup>36</sup> Eine der Haupt-

36

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Diese Zahlenangabe beruht auf den neuesten Berechnungen, die im Zusammenhang mit einem Intensivsurvey im judäischen Bergland durchgeführt wurden; vgl. A. Ofer, Judea. Judean Hills Survey, NEAEHL II, 815f.; ders., 'All the Hill Country of Judah': From a Settlement Fringe to a Prosperous Monarchy, in: I. Finkelstein/N. Na'aman (Eds.), From Nomadism to Monarchy. Archaeological and Historical Aspects of Early Israel (Jerusalem 1994), 92-121. Ofer konnte für das späte 13. Jh. 18 Siedlungen mit einer Fläche von 40 acre (= 16,2 ha) feststellen; dem entsprechen 4050 Einwohner (bei einer Siedlungsdichte von 250 Einwohnern pro ha). I. Finkelstein, The Archaeology of the Israelite Settlement (Jerusalem 1988), 332f. ging noch von etwa 1250 Siedlern in diesem Gebiet während der Eisenzeit I aus. In diese Zahl sind wahrscheinlich die Bewohner des schon in der Spätbronzezeit bewohnten Ortes Hirbet er-Rabūd mit einer Größe von ca. 2,5 ha (entspricht 6 acre; zur Größenangabe vgl. NEAEHL II, 815) nicht eingerechnet; dort dürften noch einmal etwa 625 Menschen gelebt haben. Ofer nimmt allerdings an, daß sich seit der Mitte des 11. Jh.s etwa alle 100 Jahre die Einwohnerzahl verdoppelte. Für die Eisenzeit IIA, also für das 10. Jh., geht er allerdings erst von einer bewohnten Fläche von 90 acre (= 36,5 ha, entspricht etwa 9125 Einwohner) aus. Aus historischen Gründen ist es eher wahrscheinlich, daß der Bevölkerungsanstieg auf die Ausgestaltung des Königtums unter Salomo zurückzuführen ist. Ohnehin muß man bei

erwerbsquellen dürfte der Salz- und Asphalthandel mit den Philistern gewesen sein. Daneben wird man Ackerbau und Kleinviehzucht betrieben haben. Offenbar sicherte Davids Truppe dieses Gebiet gegen einfallende fremde Scharen ab. Mit seinen immerhin 400 bzw. 600 Mann konnte er das Gebiet gut kontrollieren und vor feindlichen Übergriffen bewahren. Wie die Formulierung der Leute Davids in 1 Sam 23,3, sie würden schon in Juda in ständiger Angst leben (hnh 'nhnw ph byhwdh yr'ym), zeigt, waren derartige Überfälle nicht gerade selten. Eine so zahlreiche Truppe wie die von David konnte natürlich kaum nur von Versorgungsleistungen leben, die die etwa 4000 Bewohner Judas zahlten. Daher waren Aktionen in der näheren Umgebung wie etwa die Befreiung der Stadt Kegila eine willkommene Verbesserung des Einkommens. Mit der Beute, die ein solcher Trupp bei der Befreiung einer Stadt erhalten konnte, ließen sich wohl selbst 600 Mann bei der Stange halten.

Nähere Informationen über die Aufgaben von Davids Trupp, aber auch über ihre Einnahmen vermittelt 1 Sam 25. In dieser weitgehend einheitlichen Erzählung steht der Maoniter Nabal im Mittelpunkt, der von der Kleinviehzucht lebte und sein Wirtschaftszentrum in dem 2 km von Maon (heute Hirbet Ma'īn, Koord. 163.090) entfernten Karmel hatte. Bei beiden Orten darf man sich keinesfalls größere Dörfer oder sogar Städte vorstellen. Archäologisch ist hier für die Eisenzeit I bisher kein Befund nachgewiesen. Bei der Nennung Karmels ist sogar nicht einmal gesichert, daß es sich wirklich um die in Jos 15,55 erwähnte Ortschaft (heute Hirbet el-Kirmil, Koord. 162.092) handelt. Mit guten Gründen hat man auch vertreten, daß Karmel ursprünglich nur eine Landschaftsbezeichnung in der Umgebung von Maon war. 37 Bei Nabal wird es sich um einen (vermögenden) Kleinviehnomaden gehandelt haben, dessen Herden sich im Negeb 38 aufhielten. Zu diesem Mann sandte David zur Zeit der Schafschur einige seiner Männer. Die Schafschur, die gewöhnlich in den Monaten April oder Mai stattfand, wurde im Altertum als großes Freudenfest begangen, da man an diesem Tag den Ertrag für die Arbeit des vergangenen Jahres in Form der Wolle einbringen konnte. Davids Gefolgsleute betonten nun gegenüber Nabal,

den Angaben Ofers berücksichtigen, daß er seine These eines allmählichen Bevölkerungsanstiegs bis hin zum 8. Jh. bislang nur auf der relativ ungenau zu datierenden Surveykeramik aufbauen kann. Die Grabungen in diesem Gebiet lassen erst einen sprunghaften Bevölkerungsanstieg im 8. und 7. Jh. erkennen. Vgl. dazu W. Zwickel, Wirtschaftliche Grundlagen in Zentraljuda gegen Ende des 8. Jh.s aus archäologischer Sicht. Mit einem Ausblick auf die wirtschaftliche Situation im 7. Jh., UF 26 (1994), 557-592.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. A. Jepsen, Karmel, eine vergessene Landschaft?, ZDPV 75 (1959), 74f.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Die genaue Begrenzung des Negeb veränderte sich im Laufe der Zeit. Mit Negeb meinte man immer dasjenige Territorium, das südlich des dichter besiedelten Kulturlandes lag. Zur Zeit Davids dürfte der Negeb schon unmittelbar südlich von Hebron (Koord. 160.103) bzw. *Hirbet er-Rabūd* (Koord. 151.093) begonnen haben (vgl. 1 Sam 27,10).

daß den Hirten Nabals, aber auch seiner Herde im Verlauf des vergangenen Jahres nichts passiert sei. Weder hätten Davids Leute ihnen etwas angetan, noch wäre ihnen von anderer Seite etwas zugefügt worden. Dabei wird offenbar auf den oft unsicheren Aufenthalt in den Weidegebieten angespielt. Die Kleinviehherden wurden nur von einer geringen Anzahl Hirten beschützt. Einer feindlichen Truppe konnten diese kaum widerstehen, so daß die Hirten ständig in der Gefahr standen, ihrer Herde verlustig zu gehen. V. 15f.21 zeigen an, daß Davids Genossen diese Hirten geschützt haben. Davids Gefolgsleute kontrollierten demnach auch das zu Juda gehörende Weidegebiet, also auch den Negeb. Mit seinen 600 Leuten konnte David ein recht engmaschiges Kontrollnetz aufziehen, so daß fremden Truppen Beutezüge kaum möglich waren. Ohnehin ließ sich das judäische Bergland, das vornehmlich über die Wadis im Westen und - im wesentlich geringeren Maße - im Osten zugänglich war, recht gut kontrollieren. Für diesen Schutz forderte David nun seine ihm zustehende Entlohnung. Aus V. 11 wird deutlich, daß diese in Naturalien - Brot, Wein und Fleisch - entrichtet werden sollte. In V. 18 wird die Entlohnung für den Schutz im Verlaufe eines Jahres sogar noch genau aufgelistet: 200 Brote, zwei Schläuche Wein, fünf Schafe, fünf Sea Röstkorn, 100 Rosinenkuchen und 200 Feigenkuchen. Nabal war von dieser Forderung Davids keineswegs angetan. Seine Äußerung "Übergenug gibt es heute Knechte, die ihren Herren weggelaufen sind" (V. 10) zeigt an, daß derartige Forderungen in damaliger Zeit offenbar kein Einzelfall waren. Es gab reichlich Gruppierungen von Menschen, die des normalen Leben überdrüssig geworden waren und nun durch Schutzabgaben und gelegentliche Beutezüge sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen suchten. Wahrscheinlich war er zudem der "Mafia-Methoden" überdrüssig und wollte sich davon befreien. Die Ablehnung seiner Forderung ließ bei David großen Zorn aufkommen. Er sammelte seine Truppe und wollte mit immerhin 2/3 von ihnen bewaffnet gegen Nabal vorzugehen. Seine Absicht war ganz offensichtlich, nicht nur die abgelehnte Entlohnung gewaltsam einzuholen, sondern sogar Nabal und alle seine Mitarbeiter zu töten (V. 22.34) und sich wahrscheinlich auch dessen Herde anzueignen. Erst durch das Einschreiten Abigails, die Davids Forderungen erfüllte, rückte dieser von seinem Plan ab.

Dieser Text ist ein guter Beleg dafür, wie sich Davids Truppe durch Schutzgelder den Lebensunterhalt sicherte. Ganz analog wird man ein solches Vorgehen auch für Jiftach und zahlreiche andere ähnliche Gruppierungen annehmen dürfen. Jede dieser Gruppen hatte ihr Gebiet, das sie möglichst gut gegen andere Truppen zu schützen suchte. Die verdiente Entlohnung gab es nur, wenn bis zum vereinbarten Zeitpunkt den Hirten und Herden kein Schaden zugefügt worden war. Es handelte sich, modern ausgedrückt, also um eine Erfolgsprämie, nicht um einen regulären Lohn. Hatte dagegen eine fremde Truppe einige Schafe erbeutet, so dürfte die jährliche Entlohnung der zum Schutz umherschweifenden Leute entfallen sein. Die Betonung, daß den Hirten Nabals auch durch Davids Leute nichts geschehen sei, macht zudem deutlich, daß es gelegentlich auch Übergriffe der Schützenden auf die dem Schutz Unterstellten gab. Dies dürfte vor allem dann der Fall gewesen sein, wenn durch widrige Ereignisse die

jährliche Entlohnung ausgefallen war und ein Teil der Truppe daher keine entsprechende Einnahmemöglichkeit hatte. Da sicherlich der Schutz der Herden nicht immer erfolgreich war, mußte ein Truppenführer wie David große Autorität unter seinen Anhängern besitzen, damit sich nicht Übergriffe auf die zu schützenden Herden ereigneten.

Einen weiteren Aspekt, wie sich Habiru-Gruppen den Lebensunterhalt sichern konnten, zeigen 1 Sam 27 und 29: David wurde zusammen mit seinen Männern Lehensmann in den Diensten des Philisterkönigs Achis von Gat. Als Söldnerführer hatte er sich an den Kriegszügen der Philister zu beteiligen (vgl. 1 Sam 28.1f.: 1 Sam 29.1-11). Von besonderem Interesse in unserem Zusammenhang ist nun die Formulierung in 1 Sam 29,3. Nachdem sich die Philister in Aphek für ihren Kriegszug gesammelt hatten, äußerten die Truppenführer mit den Worten "Was sollen diese Hebräer?" Bedenken über die Beteiligung von Davids Truppe. Aufgrund der eingangs geäußerten Vorüberlegungen sind die Hebräer hier parallel zu Habiru als sozialer Terminus zu verstehen. Die Kritik an David ist ausdrücklich eine Kritik an seinem sozialen Status, nicht aber an seiner Person. Man kann sogar erwägen, ob die Erwähnung der ehemaligen Dienerschaft Davids bei Saul in V. 3 ('bd š'wl mlk-yśr'l), die mögliche Hinwendung zu Saul (V. 4ay.b) und die Erinnerung an den Spruch über die Heldentaten Davids (V. 5) eine sekundäre Ergänzung darstellen. V. 4 ist jedenfalls reichlich überladen. Interessanterweise geht Achis von Gat in seiner Anrede an David (V. 6f.) auch nicht auf die Vorwürfe ein. Hintergrund für die Ablehnung Davids durch die Heerführer der Philister dürfte sein, daß Söldnertruppen von Feinden "gekauft" werden können, so daß sie sich von ihren Auftraggebern abwenden. Zudem konnte man sich auf Söldner in Krisensituationen nicht gleichermaßen wie auf eigene Truppen verlassen. Wurde die Situation zu gefährlich, suchten Söldner leichter die eigene Haut zu retten. Das Vertauen auf bezahlte Heeresgruppen bedeutete im Kriegsfall also eine konkrete Gefahr, die die Philister durch die Aufbietung ihrer eigenen Truppen verhindern wollten. Daß ein solcher Abfall nicht ungewöhnlich war, zeigt 1 Sam 14,21. 39 An dieser Stelle sind mit den Hebräern ebenfalls soziale Gruppen, die sich zu Söldnerdiensten verdingt haben, gemeint. In der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Israeliten und den Philistern wechselten sie plötzlich die Seiten und wurden so zu einer Bedrohung für das philistäische Heer.

Die Davidsüberlieferung berichtet aber auch, wie sich Söldnertruppen in Friedenszeiten ihren Unterhalt sicherten. Zum einen hatte David die Ortschaft

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Wenn die These von Noort, Seevölker, zutrifft, daß es sich bei dem Seevölkerkrieg Ramses III. vornehmlich um eine Auseinandersetzung mit bezahlten, aber abgefallenen Hilfstruppen der Ägypter handelt, wäre dies ein weiterer Beleg für die Unzuverlässigkeit von Söldnertruppen.

Ziklag <sup>40</sup> als Lehen erhalten (1 Sam 27,6). Durch die Vergabe von Land konnte man mittellose und deshalb umherstreifende Scharen ansiedeln. Die ursprünglich land- und mittellosen *outlaws* mußten nun Felder bestellen und Tiere weiden. Nur noch im konkreten Kriegsfall wurden sie zu den Waffen gerufen. Allerdings scheint der Landbesitz nicht alle ehemaligen Streifscharen zufriedengestellt zu haben. Offenbar von Ziklag aus unternahm David mit einigen seiner Leute Streifzüge in benachbarte Gebiete, um dort zu plündern (1 Sam 27,8-10; vgl. auch 1 Sam 30,7-24). Damit änderte sich die Stellung Davids erheblich. War er zuerst auf Seiten der Judäer und versuchte, deren Herden vor Steifscharen zu schützen, so führte er nun selbst derartige Raubzüge durch. Andererseits zeigt 1 Sam 30,1, daß auch Ziklag Opfer der Raubzüge der Amalekiter sein konnte. Der südliche Negeb scheint in jener Zeit sehr stark umstritten gewesen zu sein; exakte Grenzverläufe und abgesteckte Gebiete gab es noch nicht. <sup>41</sup> Die Stämme, deren Gebiet man bedrängt hatte, konnten sich bei günstigen Gelegenheiten rächen und in das eigene Terrain einfallen und dieses zerstören.

Nach den Erzählungen über Davids unstetes Leben wird seine Salbung zum König über Juda berichtet (2 Sam 2,1-4). Allerdings wird der äußere Anlaß für diesen Schritt nicht genannt. Es dürfte jedoch keineswegs abwegig sein, daß Davids Krönung zum König über den kleinen Staat Juda aus ganz ähnlichen Beweggründen wie die Ernennung Jiftachs zum Haupt über Gilead geschah. 1 Sam 30,14 berichtet von Einfällen der Amalekiter in den Negeb von Juda, also in die Weidegebiete Judas. Auch die Philister versuchten nun zunehmend ihren Einflußbereich auf das judäische (und ephraimitische) Bergland auszudehnen und bildeten daher für Juda eine militärische Gefahr. Schließlich wird von David selbst berichtet, daß er von Ziklag aus Überfälle auf den Negeb von Juda ausgeübt hat (1 Sam 27,10). Ernannte man David zum König, konnte man einen zu diesem Zeitpunkt Juda feindlich gesinnten Mann für die eigenen Zwecke einbinden. Gleichzeitig hatte man mit David einen kriegserfahrenen Mann, der

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Die Diskussion um die Lage von Ziklag ist endlos. M.E. ist am ehesten *Tell eš-Šerī* 'a (Koord. 199.088) in Betracht zu ziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ein Blick auf die Siedlungsgeschichte im südlichen Negeb zeigt, daß sich früheisenzeitliche Siedlungen vor allem nördlich des Wādi es-Saba' sowie entlang dieses Wadis (vor allem Bīr es-Seba', Tell es-Seba', Hirbet el-Mšāš und Tel Esdar) erstreckten. Da die amalekitischen Gebiete südlich des Besor (Wādi es-Saba') lagen, wird man sie am ehesten mit den in dieser Zeit errichteten Bauten östlich und nordöstlich von Kadesch Barnea identifizieren können. Dazwischen liegt nach heutigem Wissensstand eine Art "Niemandsland" mit mehreren Brunnen. Diese Gegend wurde sicherlich als Weidefläche benützt und war zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen umstritten. Nur scheinbar liegen einige der in 1 Sam 30,27-30 erwähnten Orte in diesem "Niemandsland". Diese Ortsnamensliste ist eine spätere Zufügung und kann nicht als Beleg für ein Groß-Juda zur Zeit Davids herangezogen werden; vgl. Zwickel, UF 25 (1993), 486 gegen H.-J. Zobel, Beiträge zur Geschichte Groß-Judas in früh- und vordavidischer Zeit, in: Congress Volume Edinburgh 1974 (SVT 28; Leiden 1975), 253-277.

mit den Praktiken der Philister und der Amalekiter vertraut war und durch seine frühere Tätigkeit als Streifscharführer in Juda das Gebiet sehr gut kannte. Zudem war er selbst Judäer und genoß deshalb bei seinen Verwandten ein gewisses Vertrauen. David wird ähnlich wie Jiftach Verhandlungen über seine Entlohnung und seine Rechtsstellung geführt haben. Ihm gelang es dabei offenbar, noch bessere Bedingungen als der Gileadit auszuhandeln. <sup>42</sup> Er war nun der alleinige Machtinhaber in Juda, wobei man sich diese Macht angesichts der relativ geringen Einwohnerzahl nicht zu groß vorstellen darf. Mit seinen 600 Mann bildete er innerhalb Judas aber auch ein Machtpotential, gegen das man sich kaum auflehnen konnte. Seine Truppe wird weiterhin das Land nach außen hin geschützt haben. Nun aber hatten alle Judäer ihm durch die offizielle Anerkennung als König für seinen Schutz des Landes Leistungen zu entrichten. Gelegentliche Versuche wie die des Nabals waren jetzt von vornherein ausgeschlossen.

## IV

David und Jiftachs "Krönung" haben zwei Punkte gemeinsam: Beide sind mit den Bewohnern Judas bzw. Gileads verwandtschaftlich verbunden. Von daher lag es nahe, sie als Schutzherren und politische Führer in die Pflicht zu nehmen. Und beide hatten um sich eine größere Schar entwurzelter Männer mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft <sup>43</sup> gesammelt, mit denen sie eine Schutzfunktion über ein Gebiet ausübten. Wenn nun ein Führer wie David oder Jiftach von einem bestimmten Stamm als militärischer und politischer Schutzpatron anerkannt wurde, so wurde diesem Stamm gleichzeitig auch die gesamte Truppe des Führers eingegliedert. Dies hat erhebliche Folgen für die Bevölkerungsstruktur. Wenn die Zahl von etwa 4000 Judäern in etwa eine richtige Einschätzung ist, so vergrößerte sich der Staat Juda um immerhin rund 50%, wenn man die Familienangehörigen der Truppe mitberücksichtigt. <sup>44</sup> Ein nicht unbeträcht-

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Erwägenswert ist, ob unterschiedliche Vorprägungen dabei eine Rolle spielten. In UF 25 (1993) habe ich zu zeigen versucht, daß Juda während der Eisenzeit I stark zu den Philistern hin ausgerichtet war und vor allem mit ihnen Handel trieb. Die Philister kannten die Institution des Stadtkönigs. In Gilead dagegen war die tribale Organisation vermutlich stärker verankert als in Juda.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Dies läßt sich zumindest für die 30 Männer Davids, die seine Elitetruppe bildeten, nachweisen (2 Sam 23,8-39); vgl. dazu K. Elliger, Die dreißig Helden Davids, in: ders., Kleine Schriften zum Alten Testament (TB 32; München 1966), 72-118 (= PJ 31 [1935], 29-75); H.-J. Stoebe, Das zweite Buch Samuelis (KAT VIII/2; Gütersloh 1994), 495-512. Anscheinend schloß man sich gebietsübergreifend dem Führer an, der die größte Autorität besaß und der auf Grund seiner Beziehungen und seiner kriegerischen Fähigkeiten ein möglichst gesichertes Auskommen garantierte.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Man wird für die damalige Zeit für eine Familie durchschnittlich das Elternpaar und zwei Kinder veranschlagen dürfen. Daß es sich bei den Gefolgsleuten Davids durchaus um Menschen mit Familienanschluß und nicht um ledige Einzelkämpfer handelte, zeigt

licher Teil der Bevölkerung wechselte nun von einem unsteten Leben, das von der Suche nach neuen Verdienstmöglichkeiten bestimmt war, zur seßhaften Lebensweise. Aus einem Stamm, in dem alle in irgendeiner Art verwandtschaftlich verbunden sind, wurde ein Staat, in dem sich verschiedene ethnische Elemente mischten. Während anfangs die Gehöfte, Weiler und Dörfer je selbständige Einheiten unter der Führung des *pater familias* waren, es innerhalb des Stammes zusätzlich noch eine Versammlung der führenden Persönlichkeiten zur Klärung der wenigen regionalen Angelegenheiten gab, änderte sich mit der Ernennung eines einzelnen politischen Führers auch die Herrschaftsstruktur. Es bedurfte nun einer - wenn auch anfangs recht bescheidenen - Verwaltungsstruktur. <sup>45</sup>

Traut man der biblischen Überlieferung, so endete die Existenz derartiger Gruppen in etwa im 10. Jh. und damit zu einem Zeitpunkt sich verfestigender staatlicher Strukturen. <sup>46</sup> Dies ist sicherlich nicht zufällig. Beide Fälle, David und Jiftach, zeigen, daß die einzelnen Stämme und Clans daran interessiert waren, je eine Streifschar fest an sich zu binden. Damit entstand - wenn auch in denkbar kleinen Strukturen - ein Flächenstaat mit einer ständigen militärischen Absicherung nach außen, was wiederum feste Grenzen zur Folge hatte. In gewisser Weise dürften die Grenzbeschreibungen im Josuabuch als Ergebnis dieses Prozesses zu verstehen sein. <sup>47</sup>

Die Entstehung der Staatenbildung im Gegensatz zum Stammesverband und die Einrichtung eines festen politischen Führungsamtes hängt nach diesen Überlegungen stark von äußeren Gefahren ab. Weil einfallende Streifscharen den Fortbestand landwirtschaftlich ausgerichteter Stämme zu gefährden drohten, die Stämme selbst aber weder über die Bewaffnung und militärische Schulung noch über genügend Personenbestand für eine wirksame Verteidigung verfügten,

<sup>1</sup> Sam 30,2.6.19.22.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. zu den Beamten Davids jetzt H.M. Niemann, Herrschaft, Königtum und Staat. Skizzen zur soziokulturellen Entwicklung im monarchischen Israel (FAT 6; Tübingen 1993), 8-17. Der in den Listen Davids genannte Beamtenapparat dürfte jedoch nur die Endgestalt wiedergeben, als auch noch das Nordreich mitverwaltet werden mußte. In den ersten Jahren seiner Regierungszeit in Hebron dürfte sich David vornehmlich auf seine Truppen gestützt haben.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> In diesem Zusammenhang ist die Verteilung und Verwendung des Begriffes *gdwd* im Alten Testament von Interesse. In Gen 49,19 (?); 1 Sam 30,8.15.23; 2 Sam 3,22; 4,2; 1 Kön 11,24 handelt es sich jeweils um Gruppen, die als freie Streifschar bzw. als *Ḥabirus* sich ihren Lebensunterhalt zu sichern versuchen. In der späteren Zeit wird *gdwd* im Sinne einer regulären Heeresabteilung (2 Kön 5,2; 6,23; 13,20; 24,2) oder aber einer (zahlenmäßig sehr kleinen) Räuberbande (Hos 6,9; 7,1; Jer 18,22) verstanden.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> V. Fritz, Das Buch Josua (HAT I/7; Tübingen1994), 158 hat kürzlich m.E. zu Recht vertreten, daß die Grenzfixpunktreihen am ehesten "eine Bestandsaufnahme der davidisch-salomonischen Epoche im Zusammenhang mit neuen administrativen Maßnahmen zur Versorgung des Hofes und der Truppe" darstellen.

duldete man anfangs die Anwesenheit von Habiru-Gruppen. Die Entlohnung dieser Truppen war unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoller als ein möglicher kompletter Ernteausfall, falls man zur Erntezeit in den Krieg ziehen mußte, oder ein Verlust der gesamten Herde an feindliche Streifscharen. Allmählich verfestigten sich dann die Beziehungen eines Stammes zu einer solchen Schutztruppe, wobei besondere kriegerische Gefahren wohl den äußeren Anlaß bildeten. In einem nächsten Schritt wurden die Habiru in den Stamm integriert; es entstand die Vorform eines Staates mit dem Führer der jeweiligen Habiru-Gruppe als Potentaten. Seine Aufgabe war anfangs vornehmlich, aber nicht ausschließlich militärisch. Die Anerkennung als König oder Haupt war eine Verpflichtung der Stammesangehörigen, für den Unterhalt der eingegliederten Habiru zu sorgen, die wiederum als ihren Part des Bündnisses eine andauernde Schutzfunktion ausübten. Die Habiru sind bei der Staatsbildung demnach kein revolutionäres Element, sondern sie haben eine dienende Funktion im Bereich der äußeren Sicherheit. Mit der zunehmenden Tendenz zu Territorialstaaten mit relativ festen Grenzen wurden die Habiru überflüssig, sie gingen in der neuen Gesellschaft auf.